

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 126.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Voeges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

99. Sitzung.

Donnerstag, den 9. März 1922.

Präsident Frößdorf eröffnet 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Um Regierungstisch die Minister Hellisch und Fleißner mit Regierungsvertretern.

Präsident:

Die Regierung hat gebeten, noch einen Gegenstand heute auf die Tagesordnung zu nehmen, und zwar die Drucksache 106, die Konnen-gesetz betreffend. Die Sache ist sehr einfach, die Regierung hält aber die schnelle Erledigung für notwendig.

Der Landtag beschließt, die Vorlage 106 als letzten Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Präsident:

Dann ist dem Landtag eine Vorlage 107 zugänglich, die Gewährung von Wirtschafts-ihilfen an Beamte betreffend. Der Vorstand empfiehlt die Vorlage sofort dem Finanzausschuss A zu überweisen.

Der Landtag beschließt demgemäß.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erstwah-

- a) eines Stellvertreters in den nach § 18 des Vollzugsgesetzes zum Landes- steuergesetz zu bilden Auschuss,
- b) eines Mitgliedes in den Verwaltungs- ausschuss für die Mobilienversicherung.

Der Landtag wählt ohne Aussprache einstimmig zu a) den Abg. Riecke (Soz.), zu b) den Abg. Graupe (Soz.), zu dessen Stellvertreter den Abg. Wirth (Soz.).

Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl von 3 Mitgliedern des Landtags in einen auf Grund des mit Vorlage Nr. 94 der Vollstammer überreichten Berichts über die Übernahme der Remontegüter durch das Wirtschaftsministerium einzuhaltenden Ausschuss.

Hierzu liegt ein Antrag Graupe (Soz.) n. Gen. vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Ausschuss, der auf Grund des mit Vorlage Nr. 94 der Vollstammer überreichten Berichts über die Übernahme der Remontegüter durch das Wirtschaftsministerium eingesetzt werden soll, haben vier Mitglieder des Landtags anzugehören.

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen. Gewählt werden einstimmig die Abg. Pagenstecher (Dtsch. Nat.), Schembor (Soz.), Donath (Dtsch. Vp.) und Wedel (Unabh.).

Punkt 3: Zweite Beratung über Kap. 9 (Steinkohlenwerk Bauckerode) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919, der ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921. (Mündlicher Bericht des Haushalttauschusses B, Drucksache Nr. 589.)

Berichterstatter Abg. Langhorst (Soz.):

Bei Kap. 9 weist der Rechnungsbericht, wie bei anderen Staatkapiteln auch, nicht unerhebliche Überschreitungen gegenüber der Veranlagung auf. Der Ausschuss hat nach Prüfung keine Verantlastung gefunden, die Überschreitungen zu beanstanden. Die Einstellungen in die Haushaltspolans 1921/22 seien einen vernünftigen Reinzufluss von 265000 M. vor. Diese Summe wird ohne weiteres wie auch bei den anderen Staatkapiteln aus den bereits früher erwähnten und gebilligten Gründen einfach auf das Jahr 1922 übertragen. Der Ausschuss stellt den Antrag, diese Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Betriebsrat des Werkes hat an das Finanzministerium wie auch an den Landtag eine Eingabe gerichtet, worin eracht wird, Maßnahmen zu treffen, die es dem Direktor des Werkes ermöglichen, regelmäßig die Grube zu befahren. In dieser Beziehung ist im Vergleich zu den Tätigkeiten der Direktoren anderer Bergwerke sehr vieles verhünt worden. Die Regierung hat die Erklärung abgegeben, durch Einstellung der notwendigen Bureausäfte den Direktor von seinen bisherigen Schreibarbeiten so zu entlasten, daß er in Zukunft in erforderlichem Umfang die Grube befahren kann. Mit diesem Ergebnis hat sich der Ausschuss einstimmig befriedigt, und er kommt daher deshalb, die Eingabe des Betriebsrates für erledigt zu erklären.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß der Ausschuss sowohl bezüglich dieses Werkes wie auch bezüglich anderer Werke, mit deren Etat er sich zu beschäftigen hatte, Wert darauf gelegt hat, daß nicht nur ein offiziellmäßiges Ergebnis der Betriebe erzielt wird, sondern daß auch das Verhältnis zwischen Belegschaft und Betriebsleitung ein solches ist, daß man sagen kann, daß auch in dieser Beziehung der Staatsbetrieb ein Rusterbetrieb ist. Der Ausschuss hat aus verschiedenen Vorjahren den Eindruck gewonnen, daß in bezug auf harmonisches Zusammenarbeiten zwischen der Betriebschaftsvertretung, dem Betriebsrat, und der Betriebsleitung des dem Steinkohlenwerk Bauckerode noch sehr vieles zu wünschen übrig bleibt. Der Ausschuss erwartet, daß in Zukunft die Ermahnungen, die in dieser Beziehung auf dem Werke bereits zum Ausdruck gebracht worden sind, unter allen Umständen beachtet werden. Der Ausschuss beantragt:

1. bei Kap. 9 (Steinkohlenwerk Bauckerode)
 - a) zum Rechenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen, und die außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen,
 - b) zu den Staatshaushaltspolans die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen;
2. bei Tit. 9 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 3 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf des Steinkohlenwerks Bauckerode) die Einstellungen nach den Vorlagen zu erläutern;

3. bei Tit. 9 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 3 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf des Steinkohlenwerks Bauckerode)

die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig ohne Aussprache genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 86 (Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Finanzministeriums) des ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921. (Mündlicher Bericht des Haushalttauschusses B, Drucksache Nr. 595.)

Berichterstatter Abg. Sachse (Unabh.):

Der Haushalttauschuss B beantragt:

bei Kap. 86 (Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Finanzministeriums) des ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921

die Einstellung nach der Vorlage zu genehmigen.

Die allgemeinen und unvorhergesehenen Ausgaben, die in den letzten 20 Jahren gemacht worden sind, folgende gewesen: Kosten bei der technischen Verteidigung staatlicher Gerechtsame, Kosten für Sonderabdrücke der Bevölkerungsordnung, von einzelnen Studien des Gesetz- und Verordnungsblattes, Vergütungen für Erhaltung von Gutachten in finanzielle Angelegenheiten, Kosten für das Reichsversicherungsamt herausgegebene Schriften über die deutsche Arbeiterversicherung, Tagesgelder und Reisekosten bei der Neuauflage der Norddeutschen Donänegrundstücke, Kosten der Ermittlung des Mietwertes der in Dresden gelegenen Dienstwohnungen. Daraus geht hervor, daß in diesem Kapitel die Ausgaben sehr unregelmäßig erfolgen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 87 (Gebäude- und Maschinenversicherung) der ordentlichen Staatshaushaltspolans auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Kapitalbedarf des Steinkohlenwerks Bauckerode). — Mündlicher Bericht des Haushalttauschusses B, Drucksache Nr. 596.)

Berichterstatter Abg. Sachse (Unabh.):

beantragt im Namen des Ausschusses:

bei Kap. 87 (Gebäude- und Maschinenversicherung) der ordentlichen Staatshaushaltspolans auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922 die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 89 (Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium) und Kap. 90 (Katholisch-geistliche Verbände) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspolans auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Wündlicher Bericht des Haushalttauschusses A, Drucksache Nr. 590.)

Berichterstatter Abg. Schreiber (Dtsch. Nat.):

Bei Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, hat der Vorschlag des Berichterstatters, die eingeketteten Beträge zu bewilligen und die Einnahmen zu genehmigen, sowie die Überschreitungen im Rechenschaftsbericht für 1918 und 1919 gutzuheften, einstimmige Annahme gefunden. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß dies auch hier vom Plenum des Landtags geschieht.

Berichterstatter Abg. Schreiber (Dtsch. Nat.):

Bei Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, hat der Vorschlag des Berichterstatters, die eingeketteten Beträge zu bewilligen und die Einnahmen zu genehmigen, sowie die Überschreitungen im Rechenschaftsbericht für 1918 und 1919 gutzuheften, einstimmige Annahme gefunden. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß dies auch hier vom Plenum des Landtags geschieht.

Zu Kap. 90, Katholisch-geistliche Behörden, war dem Finanzausschuss A ein Schreiben des Ministerpräsidenten zugegangen, in dem Mitteilung über 2 Rechtsurteile gemacht wird, die über die Frage eingeholt worden sind, ob der Staat an und für sich verpflichtet sei, den katholisch-geistlichen Behörden auch nach der Neuorganisation der katholischen Kirche die bisher gewährten Weißlizenzen zu bewilligen. Der Finanzausschuss hat sich der zweiten Rechtsauffassung angeschlossen und steht gegen 3 Stimmen aus dem Standpunkt, daß der Freistaat Sachsen verpflichtet ist, auch den katholisch-geistlichen Behörden bis zur rechtsgültigen Auseinandersetzung die bisher gewährten Staatsmittel zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss beantragt:

1. bei Kap. 89 (Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium)
 - a) zum Rechenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen,
 - b) zu den Staatshaushaltspolans die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen;
2. bei Kap. 90 (Katholisch-geistliche Behörden)
 - a) zum Rechenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen,
 - b) zu den Staatshaushaltspolans die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Antrag wird gegen 14 Stimmen der Kommunisten und Unabhängigen angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 97 (Katholische Kirchen und wohltätige Anstalten) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie des ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921. (Mündlicher Bericht des Haushalttauschusses A, Drucksache Nr. 591.)

Berichterstatter Abg. Voigt (Dtsch. Vp.) beantragt im Namen des Ausschusses:

bei Kap. 97 (Katholische Kirchen und wohltätige Anstalten)

a) zum Rechenschaftsbericht

die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen und die außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen,

b) zum Staatshaushaltspolans

die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Berichterstatter Abg. Sachse (Unabh.):

Der Haushalttauschuss B beantragt:

bei Kap. 97 (Katholische Kirchen und wohltätige Anstalten)

a) zum Rechenschaftsbericht

die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen und die außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen,

b) zum Staatshaushaltspolans

die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 98 (Sonstige Kultuszwecke sowie stiftungsmäßige und private Rechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke) des ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921. (Mündlicher Bericht des Haushalttauschusses A, Drucksache Nr. 592.)

Berichterstatter Abg. Voigt (Dtsch. Vp.) beantragt im Namen des Ausschusses:

bei Kap. 98 (Sonstige Kultuszwecke sowie stiftungsmäßige und private Rechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke)

die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Die Anträge zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung werden gegen 15 Stimmen der Kommunisten und der Unabhängigen angenommen.

Punkt 9: Anfrage des Abg. Friedrich u. Gen. ein Umlageverfahren für Kartoffeln aus der Ernte 1922 betreffend. (Drucksache Nr. 576.)

Zur Begründung der Anfrage erhält das Wort

Abg. Friedrich (Dtsch. Nat.):

Die Anfrage Nr. 576 lautet:

Der hr. Minister Hellisch hat am 10. Februar bei Beantwortung der Anfrage Biller in Aussicht geholt, daß die sächsische Regierung sich bei der Reichsregierung energisch für ein Umlageverfahren für Kartoffeln aus der Ernte 1922 einzepfen werde. Die Aussicht auf teilweise Rücksicht zur Zwangswirtschaft ist geeignet, in Erzeugertreilen große Bewirksamkeit zu erzeugen. Ein Umlageverfahren ist auch mit einer Preisfestsetzung verbunden. Ist die Regierung in der Lage, schon jetzt die Umlagepreise zu nennen? Dieser Preis wird bestimmd dafür sein, ob die Landwirte gute und teure Saatware kaufen und sämtlichen Dünger anwenden können. Die Einstellung nach der Vorlage zu genehmigen.

Die Anträge zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung werden gegen 15 Stimmen der Kommunisten und der Unabhängigen angenommen.

Punkt 9: Anfrage des Abg. Friedrich u. Gen. ein Umlageverfahren für Kartoffeln aus der Ernte 1922 betreffend. (Drucksache Nr. 576.)

Zur Begründung der Anfrage erhält das Wort

Abg. Friedrich (Dtsch. Nat.):

Die Anfrage Nr. 576 lautet:

Der hr. Minister Hellisch hat am 10. Februar

bei Beantwortung der Anfrage Biller in Aussicht geholt, daß die sächsische Regierung sich bei der Reichsregierung energisch für ein Umlageverfahren für Kartoffeln aus der Ernte 1922 einzepfen werde. Die Aussicht auf teilweise Rücksicht zur Zwangswirtschaft ist geeignet, in Erzeugertreilen große Bewirksamkeit zu erzeugen. Ein Umlageverfahren ist auch mit einer Preisfestsetzung verbunden. Ist die Regierung in der Lage, schon jetzt die Umlagepreise zu nennen? Dieser Preis wird bestimmd dafür sein, ob die Landwirte gute und teure Saatware kaufen und sämtlichen Dünger anwenden können. Die Einstellung nach der Vorlage zu genehmigen.

Der Zweck der Anfrage ist folgender. Bei

Wiedereinführung der Zwangswirtschaft sind ge-wisse Preise unumgänglich notwendig. Bei einer Enteignung ist es ausgeschlossen, daß man die Ware abnehmen kann, ohne einen Preis dafür zu zahlen.

Die Landwirtschaft ist daran schuld. Hier möchte

die Regierung einmal eintreten und ganz energisch Front gegen diese Bestimmungen machen. Was im übrigen die Landwirtschaft an Opfern für die Verbilligung der Lebensmittel leidet, wird jedem klar sein, wenn er hört, daß die Landwirtschaft das Getreide für 105—115 M. den Rentner bei dem jetzigen Marktpreis verkaufen müßten, daß sie die Kleie aber für 150 M. zu rütteln müssen. Wenn von anderen Berufsschichten dieselben Opfer gebracht würden, z. B.

bei den Erzeugnissen der Industrie, so könnte auch auf diesen Gebieten manches Elend gelindert werden. Man könnte verlangen, daß Kleidung,

Schuhe und ähnliche Industriegerüchte zu

Verbraucher, bezüglich der gesamten Ernährung. Wenn aus banger Sorge bezüglich die Landwirtschaft nicht geneigt ist, die teuren Saatgutsäfte für dieses Frühjahr zu kaufen, so besteht die Gefahr, daß die Anbaufläche für Kartoffeln ganz wesentlich zurückgeht. (Sehr richtig rechts.) Die Preise für Kartoffelsäfte sind heute so, daß ein Rentner nicht unter 180—200 M. zu erhalten ist, da die Landwirtschaft heute aber noch nicht weiß, was für die erzeugten Kartoffeln bezahlt werden wird, ist es ausgeschlossen, daß Kartoffeln in ausreichendem Maße angebaut werden. Aus diesem Grunde ziehe ich die Bitte an den hr. Wirtschaftsminister, die Höhe des Preises anzugeben, der bei dem Umlageverfahren in Aussicht genommen ist, ich bitte aber um eine bestimmte Angabe und datum, daß man sich nicht darum herumdrückt, so daß die Sache sich ungewis bleibt.

Im Übrigen zu der Angelegenheit selbst! Sachsen ist ein Fischland auf dem Gebiete und wird es dauernd bleiben. Wenn man es mehrheitlich verleiht, von hier aus für Sachsen immer solche Einrichtungen zu treffen, daß die ganze Ware, anstatt sie heranzubring